

28. Moesenzinskystraße, Ausmündung auf die Prager Straße (2—4).
 29. Neumarkt, auf der Mitte des Neumarktes, hinter der daselbst stehenden Anschlagsäule (2—3).
 *30. Neustädter Markt, längs der nördlichen Seite der von der Friedrich-August-Brücke nach der Rähnitz- und Kl. Meißner Gasse führenden Fußbahn, von deren Mitte an rückwärts nach der Rähnitzgasse zu (5—8).
 31. Blauenischer Platz, gegenüber dem Hause Blauenischer Platz Nr. 1, jenseits der Anschlagsäule (2).
 32. Postplatz, an der Fußbahn vor dem Postgebäude, und zwar 3 vor, 3 hinter dem frei-zulassenden Haupteingange (3—6).
 33. Nadeberger Straße, vor dem Hause Nr. 1 an den Anlagen (2—6).

34. Reichenbachstraße, vor dem Hause Reichsstraße 32, Vittoria-Apotheke (2—4).
 *35. Sachsenallee, auf der östlichen Fahrbahn gegenüber dem Hause Eliasplatz Nr. 3 (2—8).
 36. Schloßplatz, links außerhalb der westlichen nach der Brücke führenden Granitfußbahn (1).
 *37. Sidonienstraße, gegenüber dem Hotel „Europäischer Hof“ (3) und zum Nachrücken: längs der Westseite der Christianstraße (3 — ohne Zwang zum Auffahren).
 38. Stephanienplatz, gegenüber den Droschen II. Klasse (2—6).
 39. Stübelallee, südliche Seite, am Treppenpunkt mit der Lennéstraße (2—6).
Aufmerksamkeit: Zu Zeiten größerer An- und Abfahrten nach und von dem Ausstellungsgebäude haben die Droschen auf

- der nördlichen Fahrbahn der Stübelallee unmittelbar an der Canalettostraße in der Richtung nach dieser sich aufzustellen.*
 40. Theaterplatz, auf der Fahrstraße zwischen „Hotel Bellevue“ und Theater, südl. Seite (2—8).
 41. Waldschlößchenstraße, östliche Seite (1—3).
 42. Wasaplatz, gegenüber dem „Hotel Königshof“ (1—3 — weitere Droschen in beliebiger Anzahl nachlassen).
 *43. Wiener Straße, auf der über den Platz am Generaldirektionsgebäude führenden Fahrstraße längs der mittleren Gangbahn (2—8).
 44. Jinzendorfstraße, vor dem Edhause Johann-Georgen-Allee Nr. 17 (2—3).
 45. Jirkusstr. v d Hause Grunaer Str. 28 b (2—4).
 46. Vorstadt Plauen: Chemnitzer Platz, längs der nördlichen Seite des Schmiedplatzes (2).

e. Droschen II. Klasse

Vorstand: Emil Lehmann, Großenhainer Str. 35

(Die fehlenden Nummern fallen aus)

Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer	Droschennummer	Besitzer
5	Büttner, An. geb. Win. i.c.	99	Lommatsch, Gsto. Adolf.	194	Hähner, L. Frz.	263	Weber, Jul. Hermann.	324	Dresdner Fuhrwesengesellschaft.
18	Biesold, C. Ed.	109	Fischer, F. Br.	198	Hebre, Arth. Osl.	265	Bod, Friedrich.	325	Casselt, Frz. Br.
22	König, Richard.	112	Bod, F. Glob.	201	Döring, F. Wilh.	267	Midlich, An. vw.	327	Schlachtes Erben.
29	Hähner, C. A.	127	Semper, Herm.	209	Kreischmar, Ga.	268	Reichmann, Anna verw.	328	Gauvinichta, Friedr. Oskar.
42	Wachsmuth, F. Herm.	128	Stenzel, Rich. C.	211	Pfüller, Frz. Ed.	269	Gulzberger, Martha.	334	Mautsch, An. M. verw.
46	Fritzsche, F. A. Herm.	135	Dottermusch, F.	216	Heller, Wilhelm.	270	Hofmann, Gg. Gottwald, Em.	338	Stenzel, R. C.
48	Postel, Ernst O.	139	Schuster, F. Hermann.	227	Pfüller, Frz. Ed.	272	Hedwig verw.	340	Baumgart, Jul. Reinhold.
54	Wünsche, Christph. H. C.	143	Ehner, Gsto. Ad.	228	Milde, F. Wilh. Gustav.	275	Pahlisch, E. Hgo.	343	Midlich, Anna Altin.
59	Midlich, An. vw.	144	Hähner, An. Lina	229	Barlto, Andreas.	277	Nusa, M. verw.	345	Hähner, C. H.
60	Schattel, C. A.	145	Möllig, Th. P.	232	König, Richard.	281	Midlich, Anna verw.	376	Wehner, Alfred.
63	Kühn, O. Herm.	151	Schlachte, Aug.	242	Sondermann, Friedrich.	282	Midlich, Anna verw.	377	Schramm, Mg. L.
	Hgo.	155	Höhma, Math.	243	Großmann, Carl Max.	290	Sommerschuh, R.	384	Pahlisch, Ernst.
66	Noack, Glob.	157	Röthe, F. Carl.	248	Sobeitsik, Julius Hld.	308	Bieze, L. Em.	385	Drubig, Carl.
68	Baunid, Johann.	162	Pravibisewski,	250	Heinrich Mar.	312	Kannegger, Heinrich Mar.	389	Noppenz, Rob. H.
93	Pahlisch, Moritz Bruno.	166	Anna verw.	251	Wachsmuth, F.	315	Wachsmuth, F. Herm.	390	Petsch, Marie
94	Gierth, Moritz.	174	Großmann, Carl	255	Pohl, Richard.	317	Hofmann, E. Frz.	391	Reverend, Joh.
95	Lommatsch, Gsto. Adolf.	190	Mag.	260	Dieze, Moritz.	322	Kießling, F. P.	465	Baunid, Joh.
98	Jacob, verw.		Schröder, Agnes	262	Jacob, verw.			466	Hobrad, August.

Fahrpreisliste für die Droschen II. Klasse

Der bei Fahrten mit diesen Droschen entstehende Fahrpreis wird von dem an der Droschke angebrachten selbsttätigen Fahrpreisanzeiger (Tagameter) angezeigt.

Der Fahrgäste hat zu prüfen, ob die vor seinen Augen befindliche Taxierung (rot, schwarz, blau, gelb) richtig eingestellt ist, und hat nach Beendigung der Benutzung der Droschke lediglich den auf der Fahrpreisscheibe in Mark und Pfennigen angezeigten Betrag zu zahlen. Nur der Bahnhofs zuschlag von 50 Pf für eine Fahrt von den Bahnhöfen und die Brückengelder von je 20 Pf für eine Brückeübersfahrt, sowie etwaige Fährgelder sind besonders zu entrichten.

Taxe 1 (rot)	1—2 Personen	am Tage innerhalb der Stadt	bis 900 m Wegstrecke 50 Pf, fernere je 450 m 10 Pf
Taxe 2 (schwarz)	3—4 Personen	Dresden	bis 700 m Wegstrecke 50 Pf, fernere je 350 m 10 Pf
Taxe 3 (blau)	1—2 Personen	a. nachts, b. außerhalb des Polizeibez. der Stadt	bis 500 m Wegstrecke 50 Pf, fernere je 250 m 10 Pf
Taxe 4 (gelb)	3—4 Personen	des Polizeibez. der Stadt	bis 400 m Wegstrecke 50 Pf, fernere je 200 m 10 Pf

Wartezeit bei Tage und bei Nacht auf allen Taxen: vor Beginn der Fahrt bis 8 Minuten 50 Pf, im übrigen: je 4 Minuten 10 Pf = 1.50 Mk die Stunde.

Kommt Wartegeld bis zu oder über 8 Minuten vor Beginn der Fahrt zur Berechnung, so entfällt die Mindesttaxe von 50 Pf für die Anfangswegstrecken aller 4 Taxen, und sind je nach der Tage 1, 2, 3 oder 4 für je 450, 350, 250 oder 200 m Wegstrecke nur je 10 Pf usw. zu zahlen.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei, je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Buschläge, nur zu bezahlen, wenn am Apparat angezeigt:

- bei allen Nachtfahrten (von abends 11 Uhr bis früh 7 Uhr):
1—2 Personen 20 Pf, 3—4 Personen 40 Pf;
- bei Fahrten außerhalb des Droschenbezirks (§ 13), wenn die Droschke vom Fahrgäste zur Rückfahrt in das Stadtgebiet nicht benutzt wird: bei Tag und bei Nacht 1 Mk;

- Gewicht: bis 10 kg frei, bis 25 kg 20 Pf, bis 50 kg 40 Pf, jede weiteren 50 kg, die angefangen für voll gerechnet, 40 Pf;
- für Mitbeförderung eines Hundes 20 Pf;
- für Fahrten nach und von dem Rennplatz in Vorstadt Seidnitz zur Zeit der Rennen, Pferdeausstellungen usw. sowie für Fahrten nach und von der neuen Radrennbahn neben der Gasanstalt in Reick zur Zeit der dort stattfindenden Veranstaltungen, dafern die Droschke zur Rückfahrt nicht bestellt wird bzw. war, für 1—4 Personen 40 Pf.

Bei Fahrten, welche über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehen, das Doppelte der Ansätze unter c.

Brücken-, Fähr- und Wegegelder, sowie Bahnhofs zuschlag sind besonders zu bezahlen.

Aufgehoben sind alle Buschläge, die für die Droschen II. Klasse ohne Tagameter zu zahlen waren, insbesondere die Buschläge von 50 Pf (nachts 1 Mk) für Fahrten außerhalb des Stadtbezirks, von 30 Pf (nachts 60 Pf) für Fahrten nach der Albertstadt. Aufgehoben ist endlich auch für die Tagameterdroschen II. Klasse der durch Bekanntmachung vom 29. Dezember 1902 eingeführte Buschlag von 50 Pf (nachts 1 Mk) für Fahrten nach den am 1. Januar 1903 eingesetzten Vororten.

Für die Dauer des Krieges sind die Fahrpreise der Droschen II. Klasse gegenüber den Friedenspreisen um 100 % erhöht worden.

Aenderung der Fahrpreisliste

Die Droschen II. Klasse fahren am Tage (in der Zeit von früh 7 bis abends 11 Uhr) nach Taxe 3 ihres Tarifs, soweit nicht (bei Fahrten nach auswärts) Taxe 4 einzustellen ist. In den Nachtstunden aber ist bei allen Fahrten Taxe 4 einzustellen.

Der durch Bekanntmachung der Polizeidirektion vom 26. Oktober 1917 eingeführte Buschlag von 100 % erfährt eine weiße Erhöhung um 200 %, sodaß der Fahrpreis nun mehr gegenüber den Friedenspreisen um 300 % erhöht wird.

Die er 300 % Buschlag erträgt sich auch auf die Wartezeit und die Buschläge bei Fahrten außerhalb des Droschenbezirks, wenn die Droschke vom Fahrgäste zur Rückfahrt in das Stadtgebiet nicht benutzt wird.

Dagegen dürfen die jetzt noch geltenden Buschläge für Nachtfahrten künftig nicht mehr erhoben werden.

Die bisher erlossenen polizeilichen Vorschriften über den Betrieb der Pferdetaxis bleiben allenthalben in Geltung, soweit sie nicht hierdurch abgeändert werden.